

Federführung: Hauptamt Sachbearbeiter: Sylvia Gayer	Datum: 08.07.2019 AZ: 020.06:I. Ortsrecht Satzungen und
--	---

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Beschluss
Gemeinderat	23.07.2019	öffentlich	Beschluss

**Gegenstand der Vorlage**  
**Neufassung der Polizeiverordnung - Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Eine Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung) ist notwendig, da das Radfahren im Schlosspark bislang nicht gestattet war und im Zuge der Attraktivierung des Fahrradverkehrs und der Anbindung des Baugebietes Hälde über die Querung an der Schwieberdinger Straße und die Unterführung im Bereich „In der Hälde/Schloßgartenstraße“ dies nun zugelassen werden soll.

Es werden folgende Punkte geändert:

**§ 20 Abs. 1 Nr.10**

**alt:** Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden. Im Teil des Schlossparks nördliche des Gebäudes Münchinger Str. 5 (Rathaus) gilt das Verbot auch für Kinderfahrzeuge und Fahrräder, soweit sie von Kindern über 7 Jahre mitgeführt werden.

**neu:** Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen, Fahrräder und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet oder behindert werden.

**§ 23 Abs. 1 Nr. 32**

**alt:** entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,

**neu:** entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt und dadurch Besucher gefährdet oder behindert.

Der Verwaltungsausschuss hat der Änderung bei einer Gegenstimme zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Polizeiverordnung.

**Letzte Beratung:**

Verwaltungsausschuss, 25. Mai 2019

**Anlagenverzeichnis:**

Polizeiverordnung - Entwurf